

# Öffnung des Strommarktes



**Seit 2009 können Grossverbraucher ihren Stromlieferanten selber wählen. In Zukunft sollen alle Endkunden diese Möglichkeit erhalten. Wann der Strommarkt vollständig geöffnet wird, hängt von den Entwicklungen bei der Energiestrategie 2050, vom Marktumfeld und von den Verhandlungen zu einem Stromabkommen mit der EU ab.**

## Schweizer Strommarkt wird schrittweise geöffnet

Bereits seit 2009 können die Grossverbraucher (ab 100 000 kWh pro Jahr) ihren Lieferanten selber auswählen. In Zukunft sollen alle Endkunden in der Schweiz diese Möglichkeit erhalten. Konkret bedeutet dies: Sobald die Energieversorgungsunternehmen jeweils im Sommer ihre Tarife für das kommende Jahr bekannt geben, können die Kleinverbraucher unter Wahrung einer zweimonatigen Kündigungsfrist ihren Stromversorger frei wählen.

Ein Wechsel des Stromversorgers ist indessen nicht obligatorisch: Kleinverbraucher, die nichts unternehmen, werden auch weiterhin im Rahmen des Wahlmodells Abgesicherte Stromversorgung (WAS) von ihrem örtlichen Versorgungsunternehmen beliefert. Die Tarife, die im Rahmen des WAS zur Anwendung kommen, werden von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) überprüft und gegebenenfalls gesenkt.

Die Rückkehr zur abgesicherten Stromversorgung ist jedes Jahr aufs Neue möglich. Dies fördert die Bereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher, ihren Stromlieferanten zu wechseln, und damit auch den Wettbewerb zwischen den Versorgungsunternehmen.

Wegen der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der vollen Strommarktöffnung führte der Bundesrat vom Oktober 2014 bis Januar 2015 eine Vernehmlassung durch. Angesichts der kontroversen Antworten hat der Bundesrat im Mai 2016 entschieden, mit der vollständigen Öffnung des Schweizer Strommarktes zuzuwarten. Der Bundesrat ist

jedoch überzeugt, dass die volle Marktöffnung grundsätzlich weiterhin anzustreben ist. Er hat das UVEK beauftragt, laufend zu prüfen, auf welchen Zeitpunkt die volle Marktöffnung angezeigt ist. Alle relevanten Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden: die anstehende Revision des Stromversorgungsgesetzes, die Gesetzgebungsarbeiten an der Energiestrategie 2050 sowie eine laufende Analyse des Marktumfeldes. Ende 2017 soll eine Standortbestimmung zuhanden des Bundesrates erfolgen.

Die vollständige Öffnung des Strommarktes ist eine Voraussetzung für den Abschluss eines Stromabkommens mit der Europäischen Union.

## Unabhängige Behörde überwacht liberalisierten Markt

Beaufsichtigt wird der Strommarkt von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom). Sie

- überwacht die Strompreise (die Elektrizitätstarife von Endkunden, die den Lieferanten noch nicht frei wählen können, sowie die Netznutzungsentgelte),
- entscheidet bei Streitigkeiten über den freien Zugang zum Stromnetz,
- entscheidet bei Uneinigkeit über den Anspruch auf die kostendeckende Einspeisevergütung für erneuerbare Energien,
- überwacht die Versorgungssicherheit im Strombereich und
- regelt Fragen betreffend den internationalen Stromtransport und -handel.

0

## Interne Links

### [Energiegesetz](#)

(</uvek/de/home/energie/energiestrategie-2050.html>)

### [UVEK-Strategie 2016: Herausforderungen, Ziele und Massnahmen im Themenbereich Öffnung des Strommarktes](#)

(</uvek/de/home/uvek/strategie.html>)

### [Infrastrukturtagung 2017: Strommarktdesign](#)

(</uvek/de/home/uvek/bundesraetin-doris-leuthard/anlaesse/infrastrukturtagung-2017.html>)

## Externe Links

### [Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom](#)

(<https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home.html>)

### [Stromkennzeichnung](#)

(<http://www.stromkennzeichnung.ch>)

Website vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen und Swissgrid

### [Stromversorgungsgesetz StromVG \(Website des Bundesamts für Energie BFE\)](#)

(<http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/00613/index.html?lang=de>)

## [Swissgrid](http://www.swissgrid.ch/swissgrid/de/home.html)

(<http://www.swissgrid.ch/swissgrid/de/home.html>)

Link zur Website von Swissgrid, der nationalen Gesellschaft zum Betrieb des Höchstspannungsnetzes

## [Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE](http://www.strom.ch/de.html)

(<http://www.strom.ch/de.html>)

## Parlament

### [Vorstösse Strommarkt](https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista#k=Strommarkt)

(<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista#k=Strommarkt>)

## Rechtsgrundlagen

### [Stromversorgungsgesetz \(StromVG\)](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20042411/index.html)

(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20042411/index.html>)

### [Energiegesetz \(EnG\)](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983485/index.html)

(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983485/index.html>)

### [Energieverordnung \(EnV\)](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983391/index.html)

(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983391/index.html>)

### [Geschäftsreglement der Elektrizitätskommission](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20072780/index.html)

(<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20072780/index.html>)

## Zuständiges Bundesamt

### [Bundesamt für Energie BFE](http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/00613/index.html?lang=de)

(<http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/00613/index.html?lang=de>)

## Thema Stromversorgungsgesetz

<https://www.uvek.admin.ch/content/uvek/de/home/energie/oeffnung-strommarkt.html>